

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

wie in der letzten Ausgabe bereits angekündigt, können ab sofort die Mittel der Außerordentlichen Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) beantragt werden. Weitere Details hierzu hat die Wirtschaftsförderung in diesem Ticker aufgeführt. Viel Erfolg und bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat

Johann Kalb

Außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) - Antragstellung möglich

Von angeordneten Schließungen betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen werden durch eine „außerordentliche Wirtschaftshilfe“ unterstützt, der sogenannten Novemberhilfe. Ab sofort können Anträge für die Novemberhilfe gestellt werden. Die entsprechenden Online-Formulare sind freigeschaltet.

Soloselbständige, die bislang keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben, können mit dem Direktantrag im eigenen Namen (ohne prüfenden Dritten) bis zu **5000 Euro** beantragen.

Voraussetzung für die Anmeldung ist ein ELSTER-Zertifikat. Hier finden Sie den Direktlink:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe-direktantrag-soloselbstaendige.html

Unternehmen, die bereits Überbrückungshilfe beantragt haben oder planen, diese zu beantragen oder Unternehmen, die mehr als 5000 Euro Fördersumme erwarten und alle Nicht-Soloselbständigen müssen einen **Steuerberatenden, Wirtschaftsprüfenden, vereidigten Buchprüfenden, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt** damit beauftragen, den Antrag auf Novemberhilfe für sie zu stellen. Hier finden Sie die entsprechenden Informationen:

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Textsammlungen/novemberhilfe-antrag-mit-pruefendem-dritten.html

In den Verhandlungen mit dem Bund hat sich Bayern erfolgreich für Verbesserungen für seine Betriebe eingesetzt: Bäckerei-Cafés, Brauereigaststätten, Metzger mit angeschlossenen Imbissbetrieb und andere Mischbetriebe mit gastronomischem Angebot werden bei der Antragstellung den reinen Gastronomiebetrieben gleichgestellt. Außerdem sind Unternehmen, die ihre Umsätze zu mindestens 80% mit Lieferungen oder Leistungen im Auftrag geschlossener Unternehmen über Dritte generieren, ebenfalls für die Novemberhilfe antragsberechtigt. Dies betrifft beispielsweise Künstler, Caterer oder Tontechniker, die nicht direkt von der geschlossenen Veranstaltungsstätte, sondern über eine Veranstaltungsagentur engagiert werden. Außerdem wurde beschlossen, die Novemberhilfe in den Dezember zu verlängern.

Aktuelles: Bericht aus der Kabinettsitzung vom 26.11.2020

Die aktuell geltenden Maßnahmen werden über den 30. November hinaus zunächst bis zum 20. Dezember 2020 verlängert. Speziell für die Betriebe in Bayern bedeutet dies:

- Übernachtungsangebote nur für notwendige, nicht für touristische Zwecke.
- Geschlossen sind Einrichtungen der Freizeitgestaltung: Theater, Opern, Kinos, Freizeitparks, Schwimmbäder, Saunen, Thermen, Museen, Zoos etc.
- Geschlossen sind Messen, Kongresse, Tagungen.

- Geschlossen ist die Gastronomie.
- Geschlossen sind Dienstleistungsbetriebe, die körperliche Nähe bedingen (außer Friseure und medizinisch notwendige Behandlungen).
- Veranstaltungen aller Art sind untersagt (außer Gottesdienste und Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz).
- **NEU:** In Geschäften mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern soll sich höchstens eine Person auf 10 Quadratmetern Verkaufsfläche aufhalten. Bei Geschäften, die größer sind, darf auf die zusätzliche Fläche dann höchstens eine Person pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche kommen. Durch ein abgestimmtes Einlassmanagement müssen Einkaufszentren und Geschäfte verhindern, dass es im Innenbereich von Einkaufspassagen oder Einkaufszentren zu unnötigen Schlangenbildungen kommt.
- Außerdem besteht zukünftig zusätzliche Maskenpflicht vor Groß- und Einzelhandelsgeschäften und auf den zu ihnen gehörenden Parkplätzen.

Kurzarbeitergeld - Verlängerung bis 31. Dezember 2021

Um die Belastungen der Corona-Pandemie für Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzufedern, hat das Bundeskabinett die Verlängerung des erleichterten Zugangs zum Kurzarbeitergeld beschlossen. Bis Ende 2021 wird ein höheres Kurzarbeitergeld ausbezahlt und auch die maximale Bezugsdauer wurde erhöht.

Weitere Informationen unter

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/corona/kurzarbeitergeld-4736216

LOKALKÜCHE: Gewinnspiel



Die Gaststätten sind geschlossen, lediglich Liefer- und Abholdienste sind möglich. Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Gastronomiebetriebe im Landkreis Bamberg in Form einer Kartenübersicht mit allen gastronomischen Dienstleistungen rund um das Thema Liefern und Abholen.

Zum Start der Lieferplattform „Lokalküche“ hat das Landratsamt ein Gewinnspiel ins Leben gerufen. Die Wirtschaftsförderung verlost fünf Gutscheine à 20 Euro für einen Gastronomiebetrieb Ihrer Wahl aus der Lieferplattform. Wie können Sie teilnehmen?

1. Folgen Sie der Facebook-Seite „Landkreis Bamberg“ unter www.facebook.com/lkrs.bamberg
2. Suchen Sie unter www.landkreis-bamberg.de/lokalkueche einen Gastronomiebetrieb aus, von dem Sie gerne einen Gutschein gewinnen möchten und kommentieren ihn unter diesem Beitrag.
3. Markieren Sie zwei Freunde, die auch unbedingt beim Gewinnspiel mitmachen sollen, in den Kommentaren.

Das Gewinnspiel endet am 30. November 2020 um 12 Uhr. Die Gewinner werden durch das Landratsamt informiert. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen. Mitarbeiter/innen des Landratsamtes und deren Familien sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Weiterführung des Förderprojekts „Bayer. Unternehmer*innenLAB“

Das Bayerische Unternehmer*innenLab hat zum Ziel, kleine und mittelständische Unternehmen bei der Bewältigung der aktuellen Corona-Krise und der Anpassung an die sich verändernden Marktbedingungen zu unterstützen. Eine erste Gruppe von knapp 40 Unternehmer*innen hat sich im Sommer 2020 bereits zusammengefunden, um gemeinsam an Strategien und Konzepten für die Erweiterung bisheriger oder Entwicklung neuer Geschäftsmodelle zu arbeiten. Das Netzwerk soll um eine weitere Projektgruppe erweitert werden und ebenfalls eine bayernweite, branchenübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in einem vertrauensgeschützten Rahmen zwischen gleichgesinnten Unternehmerinnen und Unternehmern – unterstützt durch erfahrene Moderatoren, Coaches sowie Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft – ermöglichen, um gemeinsam neue Ideen und Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Förderung erfolgt durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Das Projekt startet im Januar 2021. Weitere Informationen zum Projekt und zur Anmeldung erhalten Sie unter www.unternehmerinnenlab.de

Achtung vor betrügerischen Mails

Wieder einmal sind Betrüger unterwegs. Die E-Mails mit dem Absender *deutschland@ec.europa.eu* und dem Betreff "Corona-Weihnachtsbonus" stammen nicht von der EU-Kommission. Bitte reagieren Sie nicht auf diese E-Mails, öffnen Sie keinesfalls den Anhang.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/corona/betrugsversuche-4876438

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.